

Vollmacht

Rechtsanwälte Honold & Partner mbB, AG Mannheim, PR 100010

Beethovenstraße 1, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721/98 44 20; Fax: 0721/98 44 290

erhalten hiermit **außergerichtliche und Prozessvollmacht** erteilt in Sachen

sowie evtl. weitere Beteiligte.

Diese Vollmacht ermächtigt insbesondere

- zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluss eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden
- zur Akteneinsicht
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. ZPO §§ 726 – 732, 766 – 774, 785, 805, 872 ff u. a.).

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich der/des gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die zurückzuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen bzw. hinterlegten Beträge an die Kanzlei Honold & Partner in Karlsruhe auszubezahlen.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber